

Antrag des Gemeinderates

an den Einwohnerrat

2342

Pratteln, 07. September 2004

Finanzplan 2005 bis 2009

Thema:

Die Prattler Gemeindeordnung sieht in § 35 ¹ vor, dass der Gemeinderat jährlich einen Finanzplan zu erstellen und diesen dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen hat. Der letzte Finanzplan für die Periode 2004 bis 2008 wurde vom Einwohnerrat anlässlich seiner Sitzung vom 27.10.03 genehmigt (Geschäft Nummer 2282). Wie damals in Aussicht gestellt, soll dieser nach dem Vorliegen der Jahresrechnung 2003 für die Periode 2005 bis 2009 aktualisiert werden, was hiermit erfolgt.

Der Einwohnerrat hat im Rahmen der Verabschiedung des Finanzplanes zusätzlich beschlossen, dass der nächste Finanzplan die Anforderungen von § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung zu erfüllen hat (Aufzeigen, wie das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht erreicht werden kann). Zusätzlich wird der Gemeinderat aufgefordert, den Finanzplan in Zukunft in allgemein verständlicher Form abzufassen.

Nachdem eine im Mai vorliegende Version die Zielvorgaben nicht erfüllen konnte und daher weder der Rechnungsprüfungskommission noch dem Einwohnerrat weitergeleitet wurde, hat sich der Gemeinderat anlässlich einer Klausur intensiv mit der Finanzplanung beschäftigt. Es kann nun ein Finanzplan vorgelegt werden, der die gestellten finanziellen Anforderungen (knapp) erfüllt. Der Gemeinderat hat sich die folgenden Rahmenbedingungen gestellt: 1. Möglichst ausgeglichene Budget und Jahresrechnung. 2. Eigenkapital möglichst nicht unter 1.5 Millionen, mittelfristige Erhöhung auf 3.5 Millionen.

Grundlage für den nun vorliegenden Finanzplan bildet das Budget 2004. Dieses wurde jedoch aufgrund der Zahlen der Jahresrechnung 2003 sowie aufgrund aktuell vorliegender Zahlen korrigiert. So wurden die Sozialhilfekosten sowie die Beiträge an die Alters- und Pflegeheime aufgrund einer ersten Hochrechnung sowie die zu erwartenden Steuererträge angepasst. Aufgrund des inzwischen vorliegenden Finanzausgleichs konnte hier eine positive Anpassung für das Jahr 2004 sowie die Folgejahre vorgenommen werden.

Bei der Erstellung des Legislaturprogrammes für die neue Legislatur durch den Gemeinderat ist der vorliegende Finanzplan als Rahmenbedingung zu benutzen.

Neben dem Finanzplan der Einwohnergemeinde wurden solche auch separat für alle Spezialfinanzierungen erstellt.

¹ Gemeindeordnung vom 23.09.99:

§ 35 Finanzplan

¹ Der Gemeinderat erstellt **jährlich einen Finanzplan** und legt ihn **dem Einwohnerrat zur Genehmigung vor**.

² Der Finanzplan beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf und **zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts auf**.

„Funktionsweise“ Finanzplan:

Grundlage dieser Finanzplanung bildet das Budget 2004 korrigiert aufgrund der Zahlen aus der Jahresrechnung 2003 sowie aktueller Zahlen aus dem Jahre 2004. Es wird jeweils der **Nettoaufwand** betrachtet. Aus dem Nettoaufwand Budget 2004 wird unter Berücksichtigung der geschätzten Auswirkungen der wichtigsten Veränderungen vom Jahre 2004 ein erstes Mal der Nettoaufwand gebildet. Dieser wird anschliessend in die Prognose (weisse Blätter, 3. Seite, II:) überführt. Dort wird dieser um die wiederkehrenden neuen Einnahmen / Ausgaben korrigiert (dieser Nettoaufwand wird für das Folgejahr vorgetragen) und anschliessend um die einmaligen jährlichen Veränderungen angepasst. Die Einnahmesituation (weisse Blätter, 3. Seite, I.) wird durch die um die angenommene jährliche Zuwachsrate erhöhten Steuereinnahmen sowie der Annahme für den zukünftigen Finanzausgleich gebildet. Aus den Einnahmen sowie dem korrigierten Nettoaufwand wird nun die zentrale Kennzahl der **Belastbarkeitsquote** gebildet. Diese verwendete Kennzahl zeigt, wieviele Finanzmittel für die Abschreibungen und den Zinsendienst zur Verfügung stehen. Diese Kennzahl der Belastbarkeitsquote wird nun in den eigentlichen Finanzplan (weisse Blätter, Seite 1) überführt und mit den aus dem Investitionsprogramm ermittelten Abschreibungen und den geschätzten Zinsen ergänzt. So kann das Jahresergebnis der Laufenden Rechnung ermittelt werden.

Grundsätzlich gilt für die Belastbarkeitsquote eine Zielgrösse von 15 bis 20 % (Belastbarkeitsquote in % der Einnahmen). Diese Zahl wird nicht erreicht und zeigt damit auf, dass aufgrund der laufenden Einnahmen zu wenige Mittel für die Abschreibungen und Zinsen zur Verfügung stehen.

Getroffene Annahmen:

Klein / Kursiv = (Hinweis darauf, in welcher Unterlage diese Annahme aufgeführt ist, bzw. wo diese berücksichtigt wurde)

Für all jene Bereiche, die in den folgenden Ausführungen nicht erwähnt werden, wird davon ausgegangen oder wurde durch den Gemeinderat entsprechend Beschluss gefasst, dass es hier keinerlei Veränderungen in der Berichtsperiode geben wird oder dass diese noch so unklar sind, dass sie nicht aufgenommen werden konnten – so wird u.a. z.B. davon ausgegangen, dass

- für den Öffentlichen Verkehr zukünftig nicht mehr Kosten anfallen.
- die geplante Neuregelung des Finanzausgleichs Bund / Kanton in der Betrachtungsperiode keine Mehrkosten verursacht (aktuell ist davon auszugehen, dass vor allem die Bundessubventionen durch den Bund zu Lasten der Gemeinden wegfallen (kann 2006 / 07 zu einer Verdoppelung des Spitexbeitrages führen).
- die Spitex auch weiterhin mit dem aktuellen Pauschalbetrag kostendeckend arbeiten kann.
- für zusätzliche Kinder-Tagesheime keine Kosten anfallen (Gemeinderatsbeschluss).
- das geplante „Altersgesetz“ in der Berichtsperiode keine Kosten für die Gemeinden plant (vorgesehen Schaffung neuer Aufgaben auf Stufe Gemeinde sowie Aufgabenverschiebung vom Kanton an Gemeinde).
- im Bereich Alters- und Pflegeheime keinerlei Investitionsvorhaben mit einer Gemeindebeteiligung anfallen (Altersleitbild ist pendent).
- für die geplanten Blockzeiten sowie den Mittagstisch an den Schulen keinerlei bauliche Investitionen nötig sind.

Teuerung und Zinsen

(Finanzplanung –Prognosen / II. Nettoaufwand)

Beim Personalaufwand wird mit einem jährlichen Anstieg von 1 % gerechnet (Stufen- sowie Teuerungsanstiege) und die übrigen Kosten müssen auf dem aktuellen Niveau eingefroren werden können. Aus diesen Vorgaben resultiert die eingesetzte generelle Teuerung von 0.5 %. Es wurde eine moderate Zinsentwicklung angenommen.

Erträge

Bei den Sekundarschulbauten wird davon ausgegangen, dass die angestrebte Übergangslösung sich auf die gesamte Betrachtungsperiode erstrecken wird. Dabei wurden die im Budget 2004 verwendeten zurückhaltenden Annahmen auch für die Zukunft eingesetzt. Insbesondere wurden die Unterhaltserträge auf der bisherigen Basis belassen, die vom Kanton erwarteten Mietzinseinnahmen aber in der geforderten Höhe aufgenommen.

Steuerfüsse natürliche und juristische Personen

(Finanzplanung Prognose / I. Steuern / Finanzausgleich)

Bei den Steuern wird von der Grundprämisse ausgegangen, dass eine Erhöhung der Attraktivität von Pratteln wenig förderlich wäre. Eine Steuersenkung hingegen würde aufgrund der bereits angespannten Finanzsituation zu ernsthaften Problemen oder zu einem massivsten Dienstleistungsabbau führen. Demzufolge bleiben die Steuersätze in der betrachteten Periode unverändert. Eine finanzielle Entlastung der Bevölkerung soll jedoch über die Gebühren erfolgen (siehe Finanzplan Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung).

Aufgrund der Zahlen der Jahresrechnung 2003 wurde das Budget 2004 im Bereich Steuern entsprechend angepasst (dies daher, weil diese Zahlen die Ausgangsbasis für die prognostizierte Zunahme bilden).

Die wichtigste – und wohl auch unsicherste – Annahme ist (auch wenn dazu erste Anzeichen vorliegen) die prognostizierte jährliche Zunahme der Steuererträge. Ohne aktive politische Massnahmen lassen sich diese Zunahmen wohl leider nicht realisieren (Zuzug von „guten“ Steuerzahlern muss aktiv gefördert werden, z.B. durch Freigabe entsprechender Baulandreserven und Schaffung eines zuvorkommenden Klimas für potentielle Investoren / vorausschauende Planungsarbeiten beschleunigen).

Bei den **Steuererträgen der natürlichen Personen** *(Finanzplanung Prognose / I. Steuern / Finanzausgleich)* wird aufgrund der Erwartung, dass sich das wirtschaftliche Umfeld und damit auch die Einkommen etwas verbessern mit einer moderaten Zunahme der Steuereinnahmen von jährlich 1,5 % gerechnet.

Bei den **Steuern der juristischen Personen** *(Finanzplanung Prognose / I. Steuern / Finanzausgleich)* wird mit einer Zunahme von jährlich 3 % gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass sich weitere grössere Betriebe ansiedeln und gewährte Entlastungen wegfallen werden.

Parkplatzbewirtschaftung / Bussenwesen *(Finanzplanung Prognose / II. Nettoaufwand)*: Die bereits mit Parkuhren versehenen Parkplätze sollen noch besser überwacht werden und zusätzliche Flächen (z.B. Schwimmbadparkplatz während Badesaison, Parkplatz Nähe Autobahnraststätte) sollen mit Parkuhren bewirtschaftet werden. Zusätzlich sollen im Rahmen der Steigerung der Verkehrssicherheit mehr diesbezügliche Kontrollen durchgeführt werden. Durch diese Massnahmen sollen ab 2005 Mehreinnahmen von jährlich 100'000.— realisiert werden.

Durch eine **bessere Bewirtschaftung**, bzw. vermehrte Vermietung des **Kultur- und Sportzentrums** (*Finanzplanung Prognose / II. Nettoaufwand*) für kommerzielle Veranstaltungen sollen Mehreinnahmen generiert werden (ohne die bisherige Nutzung durch die Vereine und Institutionen einzuschränken und ohne Gebührenanpassung für diesen Nutzerkreis).

Aufgrund der **besseren Bewirtschaftung der vorhandenen Liegenschaften und Grundstücke** (*Finanzplanung Prognose / II. Nettoaufwand*) wird von zusätzlichen Einnahmen (vor allem Baurechtszinsen) in diesem Bereich ausgegangen.

Aufwand

Mit dem Inkrafttreten des „**Besoldungsreglements**“ (**Lohn- und Zulagenreglement sowie Behördenreglement**) (*Finanzplan – Prognosen / Nettoaufwand*) wird ab dem Jahr 2005 mit jährlichen zusätzlichen Kosten von CHF 200'000.— gerechnet. Die Personalkosten sollen stabilisiert und zusätzliche Stellenbedürfnisse entsprechend kompensiert werden (neue Einnahmen / entsprechende Einsparungen, interne Umlagerungen) – zur Aufarbeitung von Pendenzen sollen jedoch befristete zusätzliche Anstellungen vorgenommen werden können. Gewünschte Abgänge in den Vorruhestand sollen möglich sein.

Es wird davon ausgegangen, dass die **Blockzeiten** (*Finanzplanung Prognose / II. Nettoaufwand*) per Schuljahr 2005 / 06 eingeführt werden und dafür aufgrund von Zahlen anderer Gemeinden mit Kosten von mindestens einer halben Million CHF zu rechnen ist. Dieser Betrag wurde jedoch für die Jahre 2006 und folgende bei 500'000.— plafoniert (Mehrkosten 2005 für 5 Monate 210'000.— und im Folgejahr zusätzlich 290'000.— was in den Folgejahren zu Mehrkosten von jeweils 500'000.— führt). Beim Mittagstisch wird davon ausgegangen, dass dieser ohne Kosten für die Gemeinde realisiert wird.

Aufgrund der **Entwicklung der Kinderzahlen** sowie durch **optimierte Klassengrößen** (Ausnutzung des gesetzlichen Spielraumes) sollen die **Kosten im Bildungsbereich** (*Finanzplanung Prognose / II. Nettoaufwand*) reduziert werden.

Mit der geplanten **Umnutzung des Jugendhauses** (*Finanzplanung Prognose / II. Nettoaufwand*) sollten im Jahre 2005 Einsparungen von 75'000.— realisiert werden können. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass hier noch eine intensive politische Diskussion und Entscheidungsfindung nötig ist.

Als **Auswirkung der Umsetzung Strukturanalyse Sozialhilfe** (*Finanzplanung Prognose / II. Nettoaufwand*) wird davon ausgegangen, dass durch die Personalaufstockung eine Verbesserung bei der Bearbeitung stattfindet, die zu einer Eindämmung der Kostenzunahme der Sozialhilfeunterstützung führen wird, so dass ab dem Jahre 2006 die grossen Mehrkosten der Vorjahre um 100'000.— reduziert werden können und in den Jahren 2007 und 2008 jeweils um weitere 75'000.— gesenkt werden können.

Der Gemeinderat rechnet immer noch damit, dass die **Liegenschaft Netzbodenstrasse 33** ohne obligatorisches Referendum verkauft werden kann und folglich keine weiteren **Ab-schreibungen** mehr vorgenommen werden müssen.

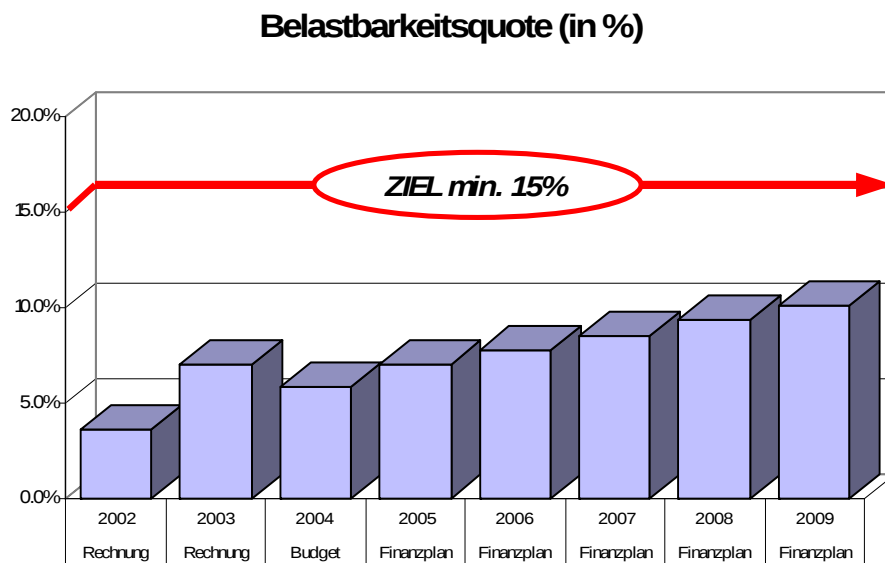
Investitionen:

Zwecks Zusammenführung aller Verwaltungsstellen (vor allem Sozialdienst) „unter einem Dach“ sowie zur Sicherstellung der Platzbedürfnisse der Verwaltung soll durch Aufstockung eines Teils des Neubaus in einer kostengünstigen Variante zusätzlicher Büroraum geschaffen werden.

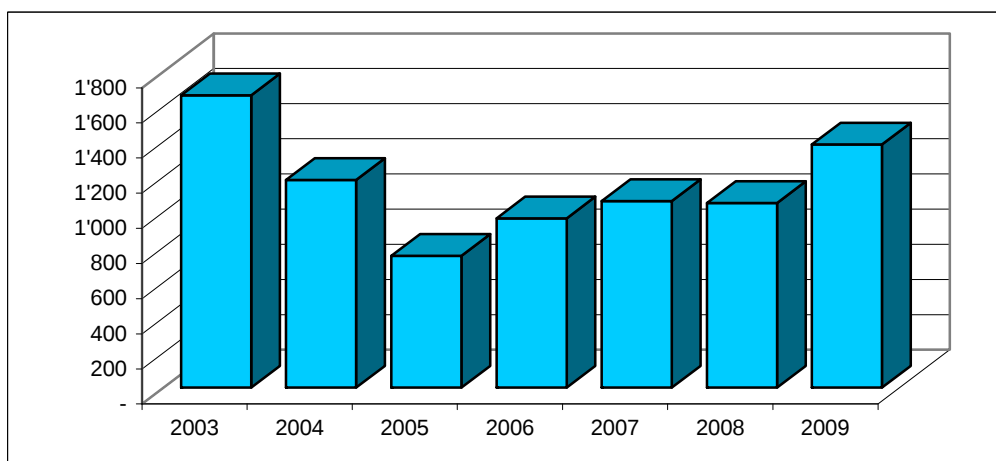
Beim Projekt „Dorfturnhalle“ wird davon ausgegangen, dass bis zur Realisierung des Vorhabens die entsprechenden Mittel in der Vorfinanzierung vorhanden sind.
Da die Frage der Sekundarschulbauten mit dem Kanton noch nicht geklärt ist, wurden für die Sekundarschulanlage „Fröschmatt“ keine Investitionen mehr vorgesehen.

Fazit:

Wie bereits ausgeführt, verfehlt die Belastbarkeitsquote die gewünschte Höhe bei weitem.
D.h. die Gemeinde verfügt über zu wenig Mittel um die Ausgaben zu finanzieren oder die Ausgaben sind zu hoch.



Entwicklung des Eigenkapitals:
(in Tausend CHF)



Die Investitionen sollten aufgrund der bereits geringen Höhe nicht noch weiter reduziert werden – ansonsten droht Gefahr, dass in späteren Jahren ein massiver Nachholbedarf resultiert.

Finanzpläne Spezialfinanzierungen:

GGA (gelbe Blätter):

Es wurde davon ausgegangen, dass sich diese Spezialfinanzierung im bisherigen Rahmen weiterentwickelt. Da noch keine Klarheit über die weitere Entwicklung betreffend Kopfstation besteht, wurde davon ausgegangen, dass diese in der bisherigen Form weitergeführt wird. Der Einwohnerkasse sollen zukünftig jährliche „Gebühren“ für die Durchleitungsrechte abgeliefert werden (*siehe auch Einwohnerkasse, Finanzplanung Prognose / II. Nettoaufwand*).

Diese Spezialfinanzierung kennt gemäss Planung keine Probleme und weist mehrheitlich Ertragsüberschüsse aus. Die Diskussion über eine allfällige Gebührensenkung sollte jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt geführt werden, da sich die GGA in einem sich rasch wandelnden Umfeld bewegt und in den späteren Folgejahren wohl mit grossen Investitionen in neue Technologien gerechnet werden muss.

Wasserversorgung (blaue Blätter):

Es werden keine grösseren Veränderungen vorgesehen. Der Erlass der Wasserkosten ist durch den Einwohnerrat im Rahmen des Budgets 2004 genehmigt worden und soll auch in den Folgejahren weitergeführt werden. Mit dem Wegfall der Rabatte bei der Abwasserentsorgung sollen hier aufgrund der guten Finanzlage Rabatte gewährt werden (2006 12,5 und in den Folgejahren jeweils 25 %) – dies wiederum anstelle einer generellen Gebührensenkung. Das Eigenkapital wächst in den nächsten Jahren nochmals an und die bestehenden Schulden können weiter abgebaut werden.

Abwasserentsorgung (grüne Blätter):

Die für das Jahr 2004 beschlossene Rabattgewährung von 25 % wird für das Jahr 2005 fortgeführt werden. Im Jahre 2006 soll noch ein Rabatt in der Höhe von 12,5 % gewährt werden und in den Folgejahren darauf verzichtet werden (dannzumal jedoch entsprechende Rabatte bei der Wasserversorgung).

Abfallentsorgung (pink Blätter):

Aufgrund der vorliegenden Abschlusszahlen der Rechnung 2003 sowie der prognostizierten weiteren finanziellen Entwicklung muss eine Verbesserung auf der Ertragsseite oder Aufwandseite zwingend vorgenommen werden. Der Einfachheit halber wird hier von einer Gebührenerhöhung um 5 % ausgegangen. Die ausführliche Diskussion, wie diese Spezialfinanzierung ins finanzielle Gleichgewicht zurückgeführt werden soll, muss jedoch ausführlich und fundiert im Rahmen der Budgetdebatte 2005 geführt werden. Es ist auch zu prüfen, ob durch weitere Effizienzsteigerungen die zu verrechnenden Personalkosten oder andere Kosten weiter reduziert werden können.

Weiterhin besteht eine gewisse Unsicherheit im Bereich der KVA-Gebühren, der abgeführten Mengen sowie der neuen Rückerstattungen (Blech, Glas). Aufgrund der vorliegenden Zahlen muss damit gerechnet werden, dass in den nächsten Jahren kleinere Verluste anfallen und das kleine vorhandene Kapital aufgebraucht sein wird.

Beschlussentwurf:

Der Finanzplan 2005 bis 2009 für die Einwohnergemeinde sowie für die Spezialfinanzierungen GGA, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung werden genehmigt.

FÜR DEN GEMEINDERAT
Der Präsident: Der Verwalter-Stv.:

B. Stingelin

Ph. Staub

Beilagen:

- Finanzplan Pratteln 2005 bis 2009 (weiss, 5 Seiten) Finanzplan der Einwohnergemeinde
- Finanzplan GGA 2005 – 2009 (gelb, 2 Seiten)
- Finanzplan Wasserversorgung 2005 – 2009 (blau, 2 Seiten)
- Finanzplan Abwasserbeseitigung 2005 – 2009 (grün, 2 Seiten)
- Finanzplan Abfallbeseitigung 2005 – 2009 (pink, 2 Seiten)
- Investitionsprogramm 2005 – 2009 Zusammenfassung